

ABWASSERTARIF

Der Gemeinderat Kallnach erlässt, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 1.7.2010, folgenden Tarif:

I. Einmalige Gebühren

Artikel 1

Anschlussgebühren

¹Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt **Fr. 150.00** pro Belastungswert (BW).

²Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 20.00 pro m² entwässerter, versiegelter Fläche, unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000.

II Jährliche Gebühren

Artikel 2

Grundgebühr

¹Die Grundgebühr pro Haushalt beträgt **Fr. 90.00**.

²Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb zwischen **Fr. 90.00 und Fr. 200.00**, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.

³Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt **Fr. 0.30**.

Verbrauchsgebühr

⁴Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt **Fr. 2.00**.

Artikel 3

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird nach den gültigen Ansätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

III Schlussbestimmungen

Artikel 4

Inkrafttreten

¹Dieser Tarif tritt am 1.10.2010 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat Kallnach am 06. Juli 2010

GEMEINDERAT KALLNACH

Der Präsident:

Der Sekretär:

Werner Marti

Beat Läderach